

ARGENTINA



ABORTO LE YA! A

ABORTO LEGAL!

LES



ABORTO LIBRE



# PRO-CHOICE: WAS KANN DIE DEUTSCHE POLITIK VON ARGENTINIEN LERNEN?

„ES LEY!“ („Es ist Gesetz!“)  
– eine Botschaft, die die Leben  
tausender Argentinier\*innen am  
30.12.2020 veränderte. Nach Uru-  
guay und Guyana hat Argentinien  
Ende 2020 als drittes südameri-  
kanisches Land Schwangerschafts-  
abbrüche legalisiert und mit der  
Option, bis zur 14. Schwanger-  
schaftswoche p.c. abzubrechen,  
eine Vorreiterrolle in der Region  
eingenommen.

Bis Ende 2020 galt Argentinien  
als eines der Länder mit den re-  
striktivsten Abtreibungsgesetzen  
weltweit. Basierend auf einem  
Gesetz von 1922 waren Schwan-  
gerschaftsabbrüche in Argentinien  
bis zu diesem Zeitpunkt illegal  
und ungewollt Schwangeren sowie  
Hebammen, ärztlichem Personal  
und anderen Personen, die in den  
Schwangerschaftsabbruch invol-  
viert waren, **drohten Haftstrafen  
zwischen 1 und 15 Jahren.**

Die Regierung schätzt, dass jähr-  
lich 370.000 bis 520.000 Frauen  
illegale Abtreibungen vornehmen  
ließen. Mehr als 38.000 Frau-  
en seien jährlich aufgrund von  
Komplikationen ins Krankenhaus  
eingeliefert worden und mehr als  
3.000 Frauen seit 1983 deshalb  
gestorben.

Deswegen hatten feministische  
Bewegungen **seit den 1970ern  
gegen das strikte Abtreibungs-  
gesetz protestiert** und sich für  
die Option der freiwilligen Be-  
endigung einer Schwangerschaft  
eingesetzt.

Im Rahmen des neuen Gesetzes  
werden Ärzt\*innen nun verpflich-  
tet, **innerhalb von zehn Tagen  
eine gewünschte Abtreibung  
durchzuführen.** Die Kosten für die  
Beendigung der Schwangerschaft  
trägt das öffentliche Gesundheits-  
system.

## Was können wir von Argentinien lernen?

- Trotz erheblichen Gegenwindes  
durch konservative Parteien und  
die katholische Kirche, haben  
pro-choice Bewegungen sich  
nicht entmutigen lassen und ihr  
**jahrelanger Widerstand** hat  
Erfolg gezeigt.
- Die **Kosten** werden durch das  
öffentliche Gesundheitssystem  
getragen.
- Ärzt\*innen sind gesetzlich dazu  
verpflichtet innerhalb von zehn  
Tagen einen Schwangerschafts-  
abbruch durchzuführen.